

An die  
**biw** Bürgerinitiative Weiher e.V.  
Willi Kleemann  
Im Klingnacker 40  
69509 Mörlenbach-Weiher

Bank: Sparkasse Starkenburg  
Iban: DE17 50951469 0008052706  
BIC: HELADEF1HEP

Kto.-Nr.: 8052706  
BLZ: 509 514 69

St.-Nr.: 05 250 9338 4-IV/201

## Beitrittserklärung:

### *Ich unterstütze die biw und werde Mitglied*

Mein Mitgliedsbeitrag beträgt im laufenden Jahr **12,- Euro**

## Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

### 1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige (Wir ermächtigen)  
die **biw Bürgerinitiative Weiher e.V.** widerruflich, die von mir (uns) zu entrichtenden Zahlungen  
bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem (unserem) Konto einzuziehen

### 2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige (Wir ermächtigen)  
die **biw Bürgerinitiative Weiher e.V.**, Zahlungen von meinem (unserem Konto) mittels Lastschrift einzuziehen.  
Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der **biw Bürgerinitiative Weiher e.V.**  
auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum,  
die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut  
vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich (uns)  
die **biw Bürgerinitiative Weiher e.V.** über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

Vorname/Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte die  
Beitrittserklärung in einen  
Briefumschlag stecken und  
per Post  
an die **biw** versenden.

## Satzung der **biw** Bürgerinitiative Weiher e.V.

### Präambel

Aufgrund der Erkenntnis,

- dass im Weschnitztal / vorderer Odenwald die Grenzen der Verdichtung mit flächenbeanspruchenden und umweltbelastenden Bauten unter ökologischen Kriterien, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen und der Lebensqualität der Menschen in dieser Region, erreicht sind,
- dass ein weiterer Verlust von Freiflächen in großem Ausmaß insbesondere von bäuerlicher Kulturlandschaft, Wald und naturnahen Landschaftsbestandteilen in dieser Region zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen der Lebensbedingungen von Menschen in althergebrachten Siedlungs- und Sozialstrukturen (Straßendörfern), des Naturhaushaltes, der Naherholungsmöglichkeiten, des Grund- und Oberflächenwassers, des örtlichen Klimas und der Tier- und Pflanzenwelt führt,
- dass eine weitere Belastung des o.g. Lebensraums und der Umwelt durch Lärm und Luftverunreinigung in dieser, durch das nahegelegene Ballungsgebiet Rhein-Neckar, bereits belasteten Region zu Gesundheitsschäden der Bevölkerung führt,
- dass sich diesen gewachsenen sozio-ökologischen Strukturen auch zukünftige weitere bauliche Entwicklungen, insbesondere neue verkehrliche Projekte, unterordnen müssen,

haben wir beschlossen, diesen Verein zu gründen.

Zweck und Ziele des Vereins

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S. des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“, und zwar:
  1. die Förderung der in der Präambel genannten Ziele,
  2. die Förderung des Schutzes der gewachsenen Kulturlandschaft und deren Bewohner in sonstiger Weise.
  3. die Förderung der Kommunikation und des Informationsaustausches zwischen Behörden, Gemeinden und Bürgern.
- (2) Der Vereinszweck wird verwirklicht durch:
  1. die Beschaffung von Spenden zur Finanzierung des Vereinszieles, insbesondere der Öffentlichkeitsarbeit in diesem Sinne,
  2. Öffentlichkeitsarbeit zugunsten dieses Zieles und des Schutzes der gewachsenen Kulturlandschaft und deren Bewohner in sonstiger Weise.
- (3) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
- (4) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.